



Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Cumali
Naz, Herrn StR Helmut Schmid, Frau StRin
Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Christian
Vorländer

SPD Stadtratsfraktion, Rathaus

07.05.2015

Lärmsenkende Maßnahmen im Kreisverwaltungsreferat

Antrag Nr. 14-20/ A 00722 von Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Cumali Naz, Herrn
StR Helmut Schmid, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Christian Vorländer
vom 02.03.2015

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

mit Schreiben vom 02.03.2015 haben Sie folgenden Antrag gestellt:

„Die Verwaltung wird beauftragt:

- *zu prüfen, mit welchen Maßnahmen (beispielsweise durch schalldämmendes Material in der Deckenverkleidung) eine effektive Reduzierung der Lärmbelastung in insbesondere den Wartebereichen und Großraumbüros des Kreisverwaltungsreferates erzielt werden kann*

sowie

- *die Kosten für die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln und dem Stadtrat einen entsprechenden Beschlussvorschlag zur Umsetzung der Lärmminimierung vorzulegen. Dabei ist der Brandschutz zu beachten.*

Begründung:

Als größte Kommune Deutschlands hat die Landeshauptstadt München jährlich ein besonders großes Kundenaufkommen, das seit längerem auch deutlich steigt. Davon entfällt ein Großteil auf Dienstleistungen, beispielsweise in den Bürgerbüros oder in der Ausländerbehörde.

Dabei sind zu Spitzenzeiten, trotz höheren Personaleinsatzes, längere Wartezeiten möglich. Durch das Zusammenkommen vieler Menschen auf begrenztem Raum entwickelt sich in den Wartebereichen, aber auch in den Großraumbüros regelmäßig ein hoher Lärmpegel. Dem muss durch geeignete Maßnahmen entgegen gewirkt werden. Die Senkung der Lärmbelastung führt zu erträglicheren Zuständen, sowohl im Wartebereich wie auch an den Arbeitsplätzen.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine „laufende“ Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine Behandlung auf diesem Wege erfolgt.

Das Kommunalreferat hatte sich im Benehmen mit dem Kreisverwaltungsreferat dahingehend abgestimmt, dass dieses zunächst aus Sicht des betroffenen Nutzerreferates darstellt, wo es in welchem Umfang einen Bedarf an lärmsenkenden Maßnahmen in den verschiedenen Dienstgebäuden sieht; danach sollte das Baureferat beauftragt werden, geeignete Lösungen für die dargestellten Problemfelder aufzuzeigen und ebenso technisch effektive wie wirtschaftlich vernünftige Lösungen zu erarbeiten.

Auf unsere diesbezügliche Bitte um Stellungnahme hat die Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferates mit Datum vom 29.04.2015 die im folgenden dargestellte Aufteilung nach Fallgruppen übermittelt, um die unterschiedlichen Bedarfe an Akustikmaßnahmen unabhängig voneinander darzustellen.

1. Großraumbüros

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates ist es demnach erforderlich, in aller Regel ein Büro ab vier Arbeitsplätzen als Großraumbüro einzustufen. Darüber hinaus ist diese Einstufung auch auf Büros mit drei Arbeitsplätzen anzuwenden, falls dort - wie in einigen Zimmern in der Ruppertstr. 19 - ein sehr hohes Parteiverkehrsaufkommen besteht. Aufgrund der durchaus unterschiedlichen Lärmentwicklung in Großraumbüros mit und ohne Parteiverkehr wurden bei der Bedarfsdarstellung zwei Fallgruppen unterschieden.

Fallgruppe 1:

Großraumbüros mit Parteiverkehr

Betroffen sind insgesamt 47 Büros in den Dienstgebäuden Ruppertstraße 11 und 19, Ötztaler Straße 19 (Fundamt), Wiesnfundbüro, den Bürgerbüros Forstenrieder Allee 61a, Orleansstraße 50, Leonrodstraße 21, Riesenfeldstraße 75 und in der Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde in der Eichstätter Straße 2.

Fallgruppe 2:

Großraumbüros ohne Parteiverkehr

Betroffen sind insgesamt zehn Büros in den Dienstgebäuden Ruppertstraße 11 und 19 sowie in der Eichstätter Straße 2.

2. Wartezonen

Aufgrund der auch hier unterschiedlichen Anforderungen wurde bei dieser Bedarfsdarstellung nach Wartezonen mit Servicepoint, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt im Wartebereich arbeiten und Wartezonen ohne Servicepoint unterschieden. Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates ist es grundsätzlich notwendig, nicht nur die Lärmentwicklung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern, sondern auch für die wartenden Kundinnen und Kunden. Vor allem in den Wartezonen ohne Servicepoint muss noch genauer geprüft werden, ob hier Maßnahmen im Einzelfall notwendig und sinnvoll sind. Für eine genaue Prüfung und Darstellung wurden sie der Vollständigkeit halber mit aufgenommen.

Fallgruppe 3:

Wartezonen mit Servicepoint

Betroffen sind insgesamt 20 Wartebereiche in den Dienstgebäuden Ruppertstraße 11, Ötztaler Straße 19, Orleansstraße 50, Riesenfeldstraße 75 und in der Eichstätter Straße 2.

Fallgruppe 4:

Wartezonen ohne Servicepoint

Betroffen sind insgesamt 22 Wartebereiche in den Dienstgebäuden Ruppertstraße 11 und 19, Forstenrieder Allee 61a, Bavariastraße 7a (Einbürgerung, Umweltzone), Orleansstraße 50, Leonrodstraße 21, Pilgersheimer Straße 21 (KVÜ) und in der Eichstätter Straße 2.

Das Kreisverwaltungsreferat hatte die vorstehende Bedarfsmeldung mit seinem örtlichen Referatspersonalrat abgestimmt.

Auf dieser Grundlage hat das Kommunalreferat inzwischen das Baureferat beauftragt, Ihrem Antrag entsprechend anhand von objektiven Kriterien (z.B. über die Messung von Nachhallzeiten, Dezibelentwicklung, etc.) zu untersuchen, durch welche geeigneten Maßnahmen in den Wartebereichen und Großraumbüros des Kreisverwaltungsreferates eine effektive Reduzierung der Lärmbelastung erzielt werden kann, und bezogen auf die verschiedenen Fallgruppen und Objekte hierzu entsprechenden Kostenschätzungen zu ermitteln und vorzulegen.

Darüber hinaus wird in Anbetracht der Tatsache, dass es sich mit Ausnahme der Zulassungsstelle in der Eichstätter Straße bei allen aufgeführten Dienstgebäuden des Kreisverwaltungs-

referates um angemietete Objekte handelt, mit den jeweiligen privaten Immobilienanbietern abzustimmen sein, inwieweit diese die vom Baureferat empfohlenen Maßnahmen als in die Substanz ihrer Gebäude eingreifende Umbauten gegen Kostenübernahme durch die Stadt selbst ausführen lassen möchten oder aber einer zentralen Bauausführung durch das Baureferat ihr Einverständnis erklären werden.

Auf Grund der Vielzahl zu untersuchender Bereiche (insgesamt 99 Büros und Wartebereiche in elf verschiedenen Dienstgebäuden) und der erforderlichen Abstimmungen mit den privaten Vermietern wird ein Gesamtergebnis einige Zeit in Anspruch nehmen. Unabhängig von Ihrem Antrag wurden in besonders betroffenen Bereichen und Büros entsprechende Schallschutzmaßnahmen bereits angestoßen (Ruppertstr. 19) oder auch schon umgesetzt (Bürgerbüro Leonrodstr. 21).

In jedem Fall wird es aus heutiger Sicht sicher nicht möglich sein, den Gesamtumfang der Maßnahmen aus den zur Verfügung stehenden, laufenden Bauunterhaltsmitteln zu finanzieren, so dass das Kommunalreferat nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse des Baureferates und der Abstimmung mit den Eigentümern den Stadtrat mit einer entsprechenden Beschlussvorlage zur Mittelbereitstellung zu dieser Thematik befassen werden wird.

Es wird um Kenntnisnahme vorstehender Ausführungen gebeten; die Angelegenheit ist damit vorläufig abgeschlossen. Die Befassung des Stadtrats mit vorgenanntem Beschlussvorschlag zur Mittelbereitstellung wird in Anbetracht des umfangreichen Auftrags aller Voraussicht nach nicht vor Ablauf eines Jahres erfolgen können.

Sobald uns durch das Baureferat erste Ergebnisse bzw. ggf. noch grobe Kostenschätzungen vorgelegt werden können, die einen ungefähren Rückschluss auf einen künftigen finanziellen Gesamtbedarf ermöglichen, werden wir Sie darüber unaufgefordert im Rahmen einer Zwischennachricht informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Markwardt
Kommunalreferenten